

**Förderverein der Sprachheilschule
Emmendingen e.V.
Merianstr. 1 79312 Emmendingen**



Liebe Eltern,

im Laufe des Schuljahres werden immer wieder Aktivitäten im Klassenverband oder auch mit der gesamten Schule (Theaterbesuche, Ausflüge, Klassenfahrten...) durchgeführt, die nicht über das Schulbudget finanziert werden können. D. h. in diesem Falle bitten die Klassenlehrer:innen Sie, den Kindern das benötigte Geld für die Aktivität mitzugeben.

Wir als Förderverein wünschen uns, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, an den geplanten Aktivitäten teilzunehmen.

Sollte es in Ihrer Familie problematisch sein, zusätzliche Kosten für Schulausflüge aufzubringen, scheuen Sie sich nicht, folgende Möglichkeiten in Betracht zu ziehen:

- Finanzierung über Bildung und Teilhabe des Landes Baden-Württemberg (Infos s. Rückseite); die **zuständige Stelle** ist für Sie:

Landratsamt Emmendingen
- Fachbereich 306 -
Bahnhofstraße 2 – 4
79312 Emmendingen
Tel.: 07641/451-3146

bei Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz:

Landratsamt Emmendingen
- Amt für Integration -
Am Elzdamm 4
79312 Emmendingen
Tel.: 07641/451-3501

bei Leistungen Bürgergeld:

Jobcenter Landkreis Emmendingen
Freiburger Str. 20
79312 Emmendingen
Tel.: 07641/9115-303

Entsprechende Formulare unter

www.landkreis-emmendingen.de/Landratsamt/Jugend_Soziales/Sozialamt → Formulare

- Anfrage beim Förderverein der Sprachheilschule; ggf. über den oder die Klassenlehrer:in

Ihre

Gertrud Sträter
Vorsitzende Förderverein

1.Vorsitzende: Gertrud Sträter, Keplerstraße 23, 79312 Emmendingen, Tel.:07641-9347441

Volksbank Breisgau Nord EG Emmendingen IBAN DE40 6809 2000 0000 5606 18 BIC GENODE61EMM

Informationen zu der Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder und Jugendliche aus Familien, die ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen bekommen, sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können:

- Mittagessen
Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kindertagesstätte.
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist)
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 174 Euro pro Kind pro Schuljahr)
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
Beitrag in Höhe von 15 Euro monatlich für
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport und Kultur (z.B. Fußballverein),
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
 - die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder-Freizeit)
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
Übernahme der Kosten für:
 - eintägige Ausflüge der Schule oder der Kindertageseinrichtung
 - mehrtägige Klassenfahrten der Schule / der Kindertageseinrichtung
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler
Übernahme der Beförderungskosten zur Schule

Voraussetzungen sind:

- Familie erhält:
 - Bürgergeld (Arbeitslosengeld II)
 - Sozialgeld nach SGB II
 - Sozialhilfe nach SGB XII
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
 - Wohngeld
- Kind ist unter 25 Jahre alt
Ausnahme: Bei Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten muss das Kind unter 18 Jahre alt sein.
- Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung
- für den Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen:
 - Schule, Hort oder Kindertagesstätte bietet ein Mittagessen an.
 - Kinder oder Jugendliche sind unter 25 Jahre alt.
 - Einrichtung stellt einen Beleg aus.
- für den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten:
 - Das Kind fährt zur nächstgelegenen Schule, die den gewählten Bildungsgang anbietet.
 - Die Kosten können nicht aus dem eigenen Budget (aus dem Regelbedarf) bestritten werden und werden auch nicht anderweitig abgedeckt.
- für den Antrag auf Übernahme der Kosten für Lernförderung:
 - Die Schule bestätigt die Notwendigkeit.
 - Es bestehen keine vergleichbaren schulischen Angebote.

Verfahrensablauf

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.

Je nachdem, welche Sozialleistung Sie erhalten, sind unterschiedliche Verfahrensabläufe vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales :

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle, um weitere Informationen zu erhalten.

Erforderliche Unterlagen

- Für den Antrag auf Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:
 - Bestätigung der Teilnahme
- Für den Antrag auf Kostenübernahme für Lernförderung:
 - Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit einer Lernförderung

Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.

1.Vorsitzende: Gertrud Sträter, Keplerstraße 23, 79312 Emmendingen, Tel.:07641-9347441